



**Kanton Zürich
Baudirektion
Hochbauamt**



**University of
Zurich^{UZH}**

**Universität Zürich
Stabilisierende Massnahmen UZI-2
Umbau Y44-G LASC
Planerwahl im selektiven Verfahren
Submissionsunterlagen**

8. April 2024

© **2024 Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt**

Fabian Knobel, Projektleiter Gebäudetechnik Baubereich D
Stefan Hunziker, Projektleiter Baubereich D
Rhea Lesniak, Leiterin Fachstelle Wettbewerbe

Projekt-Nummer Hochbauamt 36032 / 36081
Universität Zürich, Campus Irchel,
Stabilisierende Massnahmen UZI-2
Umbau Y44-G LASC
Winterthurerstrasse 190, 8006 Zürich

8. April 2024
Version 1.0

**Universität Zürich Campus Irchel
Stabilisierende Massnahmen UZI-2
Umbau Y44-G LASC
Planerwahl im selektiven Verfahren
Submissionsunterlagen**

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Informationen zum Bauvorhaben	6
3. Auftragserteilung	13
4. Angaben zum Planerwahlverfahren	16
5. Präqualifikation (1. Phase)	19
6. Angebot (2. Phase)	22
7. Schlussbestimmungen	26

1. Einleitung

Gegenstand der Submission Die Baudirektion Kanton Zürich, vertreten durch das Hochbauamt, veranstaltet im Auftrag der Universität Zürich (UZH) eine Submission für die Vergabe der **Generalplanerleistungen (Projektierung, Ausschreibung und Realisierung)** für die stabilisierenden Massnahmen der zweiten Bauetappe im Irchel, UZI-2, Gebäude Y21-Y25, Y42 und Y44 und für den Umbau des Bereiches LASC (Laboratory Animal Service Center) im Bau Y44, Geschoss G. Die stabilisierenden Massnahmen und der Umbau LASC werden als getrennte Projekte geführt.

Gesucht wird eine Generalplanung (inkl. Subplanende) mit Anbietenden von Planungsleistungen in den Bereichen Architektur / Baumanagement (Federführung), Statik und Gebäudetechnik HLKSE/GA (inkl. technischer und räumlicher Fachkoordination) mit umfassender Erfahrung in der Umsetzung von Instandsetzungsmassnahmen im Umfeld von Laborbauten oder ähnlich komplexen Organisationseinheiten. Ergänzend zum Kernteam hat die Generalplanung ein erweitertes Team bestehend aus Labor- und Brandschutzplanenden zu benennen. Die Projektierung muss mit einer hohen bautechnischen und organisatorischen Kompetenz und einer hohen Sensibilität für den Bestand durchgeführt werden. Die Ausführung des Bauvorhabens muss kosten- und qualitätsbewusst sowie termingerecht realisiert werden. Sämtliche Arbeiten sind im Umfeld eines laufenden Campusbetriebs zu koordinieren und auszuführen. Mit Ausnahme der Massnahmen zum Umbau des Bereiches LASC sind zudem sämtliche Arbeiten unter laufendem Forschungs- und Lehrbetrieb der betroffenen Gebäude auszuführen.

Form der Submission Die Submission wird gemäss Art. 19 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; LS 720.1) als selektives Vergabeverfahren mit einer Präqualifikation (1. Phase, siehe Kapitel 5) und anschliessendem Angebot (2. Phase, siehe Kapitel 6) durchgeführt.

Zum Einreichen eines Angebots werden maximal fünf Teilnehmende eingeladen. Zugelassen werden diejenigen Generalplanerteams, welche die Eignungskriterien gemäss der Präqualifikationskriterien am besten erfüllen. Das einzureichende Angebot besteht aus zwei objektbezogenen Aufgabenstellungen. Ausserdem ist eine Offerte für die nicht vom Hochbauamt festgelegten Honorarparameter einzureichen. Beide Phasen des Verfahrens sind nicht anonym. Die Generalplanerteams haben ihr Angebot dem Beurteilungsgremium persönlich vorzustellen und zu erläutern.



Abb.1: Plan Stadt Zürich, ohne Massstab
Quelle: www.maps.stadt-zuerich.ch

2. Informationen zum Bauvorhaben

2.1. Generelle Informationen

Ausgangslage Die Universität Zürich will sich langfristig als Stadtuniversität mit mehreren Standorten, insbesondere im Zentrum und am Irchel weiterentwickeln, um national und international konkurrenzfähig zu bleiben. Diese «Stadtuniversität» fördert die Zusammenarbeit und Synergien, indem die Wissensdisziplinen thematisch sinnvoll gebündelt werden. Zu diesem Zweck wird der Standort «Irchel» in den kommenden 25 Jahren grundlegend modernisiert und verdichtet. Neben einzelnen Neubauten, welche dem Ausbau der Lehr- und Forschungstätigkeit sowie als Rochadefläche dienen, müssen die Bestandesbauten in definierten Abständen erneuert bzw. instandgesetzt werden.

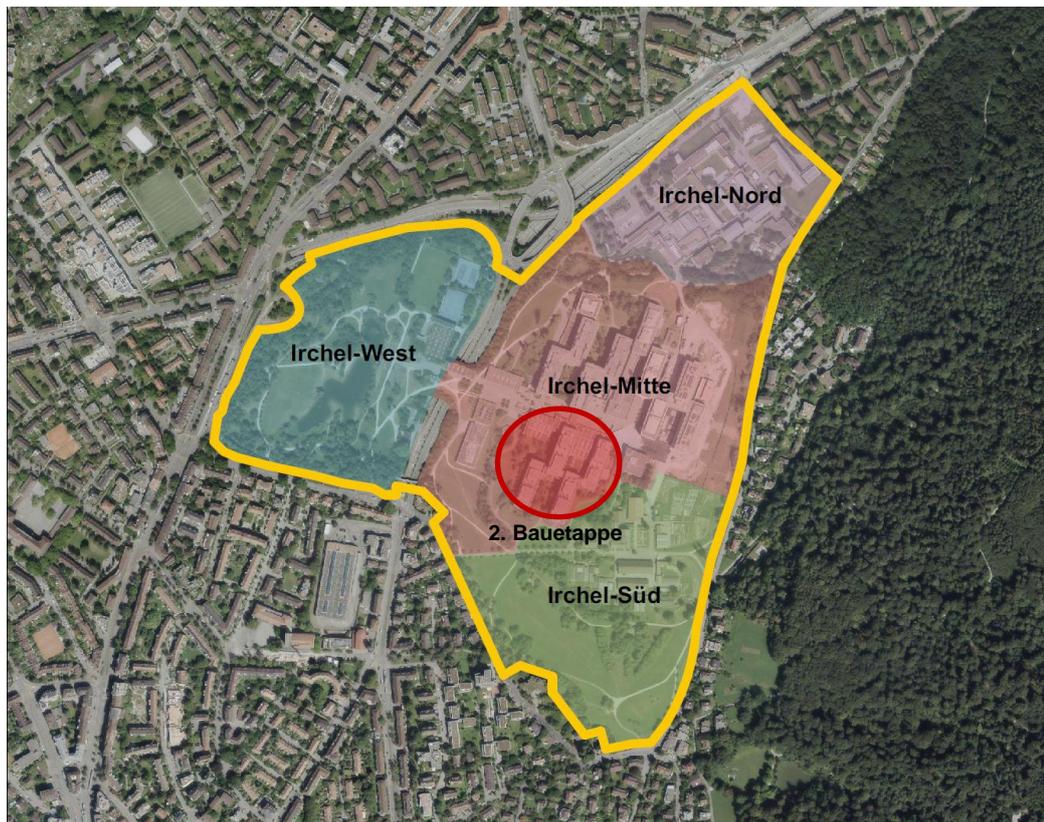


Abb. 2: Campus Irchel, Teilgebiete, ohne Massstab
Quelle: Universität Zürich

2.2. Objektbeschreibung 2. Bauetappe

Die Gebäude der zweiten Bauetappe wurden in der Zeit von 1980 bis Ende 1982 unter der Leitung der Architektengemeinschaft J. Schilling, Zweifel+Strickler+Partner, Zürich erstellt. 1983 erfolgte die Inbetriebnahme. Die Gebäude zeichnen sich durch ihren schlichten Aufbau sowie ihren logischen Grundriss aus. Äusserlich der ersten Bauetappe nachempfunden, heben sich die Gebäude der zweiten Bauetappe durch den grossen Anteil an Sichtbeton und der mittlerweile verwitterten Waschbetonfassade von den übrigen Gebäuden ab.



Abb. 3: Ansicht 1. Bauetappe (links) und 2. Bauetappe (rechts) Campus Irchel
Quelle: Archivbild Kanton Zürich

Rechtliche Grundlage Der Kanton Zürich, vertreten durch das Immobilienamt, ist Eigentümer der Grundstücke und Gebäude. Mit Revision des Universitätsgesetzes (UniG vom 15. März 1998; LS 415.11) bildet die Universität Zürich eine eigene öffentliche rechtliche Anstalt und führt und regelt Ihre Angelegenheiten im Rahmen von Gesetz und Verfassung selbst. Institutionell ist die Universität Zürich an die Bildungsdirektion angegliedert.

Baurechtliche Grundlage Der Kantonale Gestaltungsplan Campus Irchel wurde am 25. Januar 2021 durch die Baudirektion Kanton Zürich festgesetzt und hat am 9. Juni 2022 Rechtskraft erlangt. Er bildete die Grundlage für weitere Abklärungen und gewährleistet die qualitativ hochwertige Weiterentwicklung des Campus Irchel. Die geltende Grundordnung der BZO wurde nachgeführt und ist seit dem 9. Juni 2022 ebenfalls rechtskräftig.

Denkmalschutz Die Gebäude der zweiten Bauetappe sind gegenwärtig nicht im Inventar der schützenswerten Objekte aufgeführt. Das Gebiet Campus Irchel ist jedoch im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgeführt.

1. Instandsetzung Zwischen 2006 und 2010 führte die Gebäudetechnikabteilung der UZH eine erste grössere Instandsetzung der technischen Anlagen und Installationen durch. Im Speziellen wurden die Zweikanal Klimaanlage in den Laborräumen in ein variables Einkanalsystem umgebaut. Ferner wurden die pneumatischen Volumenstromregler teilweise durch elektrische Antriebe ersetzt sowie sämtliche Laborabzüge entsprechend den neuen Sicherheitsnormen umgerüstet und lüftungstechnisch optimiert. In allen Gebäuden wurden in den Geschossen Kälteleitungen für technische Kälte installiert. Die Raumkühlung erfolgt neu durch dezentrale Decken-Umluftkühlgeräte. Das bestehende pneumatische Regelsystem in den Geschossen musste einem digitalen Bussystem mit dezentralen Raumboxen weichen. Die Beleuchtung in den öffentlichen Bereichen, Labors und Büros wurde durch ein zum damaligen Zeitpunkt energieeffizientes System ersetzt. Die Instandsetzung aller Flachdächer, sowohl bei den Hochbauten wie auch der Tiefbauten, ergänzte das Instandsetzungspaket.

Weitere Anlagen und Installationen wurden im fortlaufenden Betriebsunterhalt, bei Nutzungsänderungen oder durch geänderte Rahmenbedingungen erneuert oder neu eingebaut. Die Grundinstallationen sind jedoch aus der Erstellungszeit der Gebäude und haben ihre technische Lebensdauer erreicht oder in weiten Teilen auch überschritten.

Allgemeiner Zustand Trotz aller Massnahmen kann der Weiterbetrieb von einzelnen Anlagen und Installationen nur noch mit grossem Aufwand sichergestellt werden. Der Ausfall von einzelnen Anlagen wird mit zunehmender Nutzung und Alter immer wahrscheinlicher und kann zu langfristiger Einschränkung des ordentlichen Betriebs führen.

Einzelobjektanalyse Aufgrund der übergeordneten Strategie zur langfristigen Nutzung des Campus Irchel wurden 2018 für sämtliche Bauten Bauqualitätsberichte erstellt. Darauf aufbauend, wurde 2020 für die Gebäude der zweiten Bauetappe eine umfassende Einzelobjektanalyse erstellt. Diese hatte zum Ziel die Frage zu klären, ob eine stabilisierende Massnahme unter laufendem Betrieb ausgeführt werden kann, oder ob für die Umsetzung der Massnahmen eine Einstellung des Betriebs notwendig wird. Ebenso wurde ein Konzept erstellt, welches die Ausführung unter laufendem Betrieb aufführt und nachweist. Die Schätzung des finanziellen und terminlichen Aufwandes war ebenfalls eine Aufgabe der Einzelobjektanalyse. Die erstellte Einzelobjektanalyse wird in der Angebotsphase abgegeben. (Unterlage 5)

Gesamtsanierung Auf Basis der Standortstrategie und langfristigen Entwicklung des Standortes Campus Irchel ist geplant, die Gebäude der zweiten Bauetappe ab 2045 komplett zu sanieren.

2.3. Objektbeschreibung LASC

Das Laboratory Animal Services Center (LASC) ist an der Universität Zürich der zentrale Ansprechpartner für die biomedizinische Forschung mit Labortieren. Das LASC wurde 2014 gegründet und ist organisatorisch direkt dem Prorektorat Forschung angegliedert. Es verfügt über mehrere Standorte im Raum Zürich und Schlieren und unterstützt die Forschenden der UZH durch Beratung, Haltung und Zucht von Labortieren sowie durch fachspezifische Dienstleistungen und Infrastruktur für ihre Forschungsprojekte. Im Fokus steht eine ethisch verantwortungsvolle Tierpflege unter Berücksichtigung des 3R-Konzepts¹ und die Einhaltung aller kantonalen und eidgenössischen gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien. Das LASC sorgt ausserdem für die Einhaltung hoher Hygienestandards in den Tierhaltungen, um den möglichen Einfluss von Krankheitserregern auf die Forschungsergebnisse zu minimieren. Um die hohen Qualitätsstandards gewährleisten zu können, bietet das Institut auch Schulungen für Forschende in speziellen Techniken an, führt ein eigenes Ausbildungsprogramm für Tierpflegende und betreibt ein selbst entwickeltes Tierversorgungssystem.

(Quelle: <https://www.research.uzh.ch/de/vp/lasc.html>)

- Allgemeiner Zustand Entsprechend der langen Nutzungsdauer und dem intensiven Gebrauch weisen die Anlagen und Einrichtungen einen dringenden Handlungsbedarf auf. Besonders die Autoklaven sind am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt und stellen ein erhöhtes Betriebsrisiko dar. Bei einem Ausfall müssten sämtliche Forschungsaktivitäten mit sofortiger Wirkung eingestellt werden.
- Nutzerbedarf Aufgrund des steigenden Bedarfs wünscht der Betreiber der Laboranlagen ein Ausbau der Sicherheitslabore. Gewünscht wird eine flexible Labornutzung zwischen BSL 2 und BSL 3. Laut LASC können keine zusätzlichen BSL2-Forschungsprojekte mehr realisiert werden, was sowohl Neuberufungen als auch bereits eingeworbene Drittmittel beeinträchtigt. Die hohe Auslastung des bestehenden BSL3-Labors im Y44-G führt aufgrund der sehr eingeschränkten Platzverhältnisse einerseits zu einem erhöhten Biosicherheitsrisiko und andererseits zur Sistierung weiterer Forschungsprojekte. Darüber hinaus können bis auf Weiteres keine Neuberufungen mit Bedarf an BSL3-Kapazität erfolgen.
- Machbarkeitsstudie Auf Grund des Nutzerbedarfs sowie des allgemeinen Zustands der Anlagen wurde 2022 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und Anfang 2023 abgeschlossen. Die Machbarkeitsstudie wird in der Angebotsphase abgegeben. (Unterlage 6)
- Vorbehalt Zum Zeitpunkt der Ausschreibung des vorliegenden Planerwahlverfahrens konnte der Umsetzungsentscheid des Projekts Umbau Y44-G LASC auf der strategischen Ebene nicht definitiv gefällt werden. Gegenwärtig laufen die Abklärungen, in welcher Form Umbautätigkeiten auf den Laborflächen des Y44-G LASC getätigt wer-

¹ Das 3R-Konzept ist eine ethische Leitlinie, die dazu beitragen soll, die Auswirkungen von Tierversuchen zu reduzieren und tierfreundlichere Forschungspraktiken zu fördern. Es wurde entwickelt, um den Schutz der Tiere in der Forschung zu gewährleisten und gleichzeitig wissenschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen.

den sollen. Es besteht die Möglichkeit, dass nur geringe, beziehungsweise ausschliesslich stabilisierende Massnahmen vorgenommen werden und der vorhandene Projektauftrag nicht umgesetzt wird.

2.4. Allgemeine Vorgaben

Übergeordnete Rahmenbedingungen Die spezifischen Planungsvorgaben, insbesondere Laborstandards der UZH sowie Richtlinien Gebäudetechnik der UZH sind in jedem Fall einzuhalten und anzuwenden. Die Richtlinien des Kantons Zürich sind ebenfalls zu berücksichtigen, insbesondere in Bezug auf die Organisation, das Kostenmanagement und die Kreditbewirtschaftung. Bestehen Differenzen unter den Richtlinien, gehen die Richtlinien der UZH den Richtlinien des Kanton Zürich vor.

Richtlinien UZH
<https://www.ib.uzh.ch/de/richtlinien-uzh.html>

Richtlinien Kanton Zürich
<https://www.zh.ch/de/planen-bauen/hochbau/planungsgrundlagen-hochbau.html>

Sämtliche Submissionen (Beschaffung der Unternehmerleistungen) unterliegen den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens. Eine aktive Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Beschaffungsrecht und Kompetenz in diesem Bereich wird erwartet. Ebenso sind Zuarbeiten für Dokumentationen, Kreditanträge und Leistungsplanungen in den Grundleistungen enthalten und über den gesamten Projektzeitraum zu erbringen.

Nachhaltigkeit Die Universität Zürich verfolgt mit der Umsetzungsstrategie zur Sustainability Policy die Erfüllung der übergeordneten Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit. Diese Ziele beziehen sich nicht nur auf inter- und transdisziplinärer Forschung und hochstehender Lehre von Instituten, Kompetenzzentren und Studiengängen der Universität Zürich, sondern auch auf eine nachhaltige Campus- und Immobilienentwicklung. Davon abgeleitet hat die DIB strategische Nachhaltigkeitsgrundsätze und Schwerpunkte festgelegt.

Bei Bauvorhaben werden die Ziele und Anforderungen in einem Kriterienkatalog definiert und berücksichtigen nebst den universitätseigenen Vorgaben und den kantonalen Vorgaben gemäss dem Standard Nachhaltigkeit Hochbau des Kantons Zürich auch betriebliche und projektspezifische Eigenschaften.

Standard Nachhaltigkeit Hochbau (2021)
<https://www.zh.ch/de/planen-bauen/hochbau/planungsgrundlagen-hochbau.html>

Die Formulierung der Nachhaltigkeitsziele für das Projekt Stabilisierende Massnahmen UZI-2 Y21-Y25, Y42, Y44 und Umbau LASC erfolgt vor dem Start der Projektierung und soll massnahmenbezogen ein hohes Ambitionsniveau erreichen. Für den Nachweis der Zielerfüllung sind durch die Generalplanung entsprechende Qualitätsziele im Rahmen der Qualitätssicherung festzulegen. Eine allfällige

(Teil-)Zertifizierung bleibt vorbehalten und wird durch den Projektausschuss entschieden. Zielanforderungen können nach Absprache mit der Bauherrschaft bei Phasenabschlüssen überprüft und angepasst werden

2.5. Bearbeitungspereimeter

Das Projekt umfasst die Bauten der zweiten Bauetappe, namentlich die nachfolgenden Bauten mit den darin befindlichen Nutzungen.

Bau Y21/Y22	Mensa, Cafeteria, Büros, Werkstätten, Technikräume
Bau Y23	Technikräume, Seminarräume und Forschungsräume für Institute der Geografie, Physiologie, Immunologie und Umweltwissenschaften.
Bau Y24	Technikräume und Hörsäle sowie Räumlichkeiten der anatomischen und der biochemischen Forschung.
Bau Y25	Technik-, und Forschungsräume der biochemischen, geographischen und umweltwissenschaftlichen Institute sowie die Bibliothek des geographischen Institutes.
Bau Y42	Technik-, und Forschungsräume der Anatomie, Anthropologie, evolutionären Medizin, experimentellen Immunologie sowie der molekularen Biologie.
Bau Y44	Technik-, und Forschungsräume der Anatomie, Biochemie und experimentellen Immunologie, insbesondere auch das «Laboratory Animal Service Center» LASC (Geschoss G)

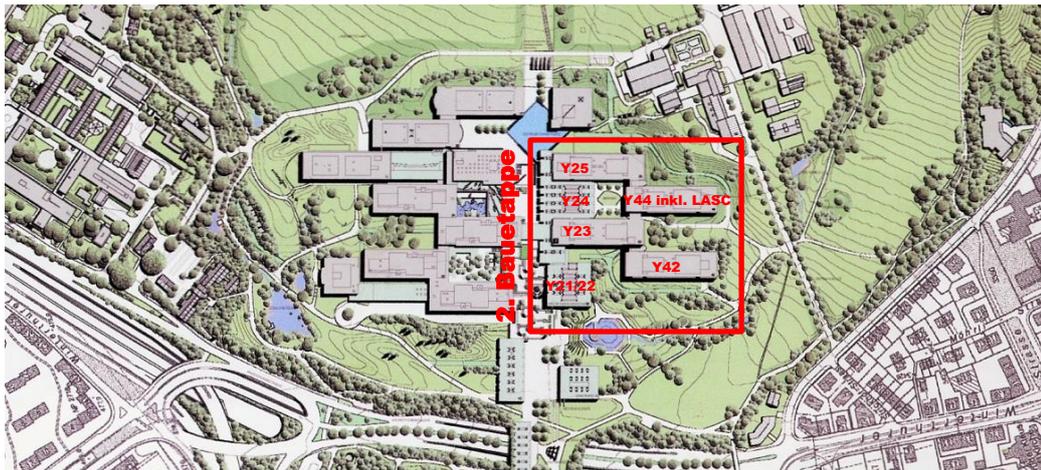


Abb. 4: Ansicht Campus Irchel
Quelle: Universität Zürich

Die Bauvorhaben für die stabilisierenden Massnahmen UZI-2; Y21-Y25, Y42, Y44 sowie der Umbau Y44 G LASC werden in zwei getrennten Projekten (mit getrennter Projektorganisation und separater finanzieller Führung) abgewickelt. Synergien sind zu nutzen (Planung und Submission) und die Bauvorhaben zwingend untereinander zu koordinieren.

2.6. Projektumfang Stabilisierende Massnahmen UZI-2

Die zu treffenden Massnahmen zielen darauf ab, den aktuellen Ausbaustandard und die Verfügbarkeit der Medien so zu stabilisieren, dass der ordentliche Betrieb bis zur geplanten Gesamtsanierung ab voraussichtlichen 2045 ohne Einschränkungen möglich ist. Eine Änderung der Nutzung oder eine nennenswerte Anpassung am Raumprogramm ist nicht geplant, jedoch im weiteren Projektverlauf möglich. Die Massnahmen zielen nicht darauf ab, den Komfort oder Ausbaustandard der Räumlichkeiten zu erhöhen. Wo Massnahmen aufgrund von Sicherheitsmängeln oder geänderten Normen notwendig sind, gilt es, diese umzusetzen.

In einer ersten Phase soll die Einzelobjektanalyse und der gegenwärtige Zustand der Anlagen überprüft werden. Es soll die Frage geklärt werden, ob die kritischen Bauteile effektiv ein Betriebs- und Nutzungsrisiko darstellen. Bei weiteren, nicht kritischen Anlagen und Einrichtungen soll die Frage beantwortet werden, ob ein Weiterbetrieb ohne stabilisierende Massnahmen verhältnismässig und möglich ist. Auf der Basis der erneuten, vertieften Erhebung sollten die wirklich notwendigen Investitionen abgeleitet werden.

Die Arbeiten zur Stabilisierung der zweiten Bauetappe sind unter laufendem Betrieb vorzunehmen. Eine generelle Räumung von einzelnen Bauten oder gesamten Geschossen ist nicht vorgesehen. Die Arbeiten sind so in Etappen aufzuteilen, dass der Forschungs- und Lehrbetrieb nur minimal und für die Nutzer auf akzeptable Weise eingeschränkt wird.

Vorzusehen ist, dass eine möglichst gleichzeitige Bearbeitung der Bauten erfolgt und die Bauten entsprechend ihren Eigenschaften, Nutzung sowie Dringlichkeit in sinnvolle Lose aufgeteilt werden. Von einer gestaffelten Bearbeitung ist abzu sehen.

2.7. Projektumfang Umbau Y44-G LASC

Entsprechend der Problemstellung, welche unter Kapitel 2.3 erläutert wurde (Vorbehalt der Umsetzung), sind im Falle der Beauftragung alle Massnahmen zu treffen, um einerseits den weiteren Betrieb sicherzustellen, sowie die Anforderungen an eine flexible Labornutzung zwischen BLS 2 und BLS 3 zu erreichen. Grundlage dazu bildet die Machbarkeitsstudie von 2022, welche in der Angebotsphase abgegeben wird (Unterlage 9).

Im Gegensatz zu den stabilisierenden Massnahmen UZI-2, Y21-Y25, Y42 und Y44 ist man im Zuge der Projektbearbeitung zur Erkenntnis gelangt, dass ein Umbau unter laufendem Betrieb nicht möglich ist. Die Planung der Rochadeflächen sowie die Planung des Umzugs sind nicht Umfang dieses Planerwahlverfahrens und wird gesondert behandelt.

Die Honorierung der Grundleistungen erfolgt nach den aufwandbestimmenden Baukosten für jedes Projekt separat. Sowohl die möglichen Etappen wie auch die Leistungsteilphasen werden einzeln freigegeben. Die Grundleistungen definieren sich nach den Ordnungen SIA 102/2014, 103/2014, 108/2014 und den «Präzisierungen zu den Grundleistungen» gemäss Vertragsurkunde. Von der Bauherrschaft bewilligte Spezialisten und Zusatzleistungen werden nach dem effektiven Zeitaufwand vergütet.

Fachplanende
Spezialistinnen/
Spezialisten Die mit der Projektierung und Realisierung beauftragte Generalplanung verpflichtet sich, die im Rahmen der Präqualifikation beigezogenen und bestätigten Fachplanende als Subplanende zu beauftragen, sofern deren Leistungen für die Planung des Auftrags erforderlich sind. Wird für das Baumanagement ein externer Partner beigezogen, so ist dieses explizit im Formular «Angaben zur Generalplanung» (Unterlage 2), zu benennen. Sind aus Sicht der Auftragnehmer für die Abwicklung des Auftrags weitere Spezialisten nötig, sind diese in der Angebotsphase vorzuschlagen.

Die definitive Zusammensetzung des Generalplanerteams ist vom Hochbauamt genehmigen zu lassen. Dieses behält sich vor, aus seiner Sicht zu wenig geeignete Subplanende abzulehnen. Die Generalplanung ist verpflichtet, die Subplanenden über diesen Vorbehalt zu informieren.

Honorarparameter Für die Honorarberechnung in den im Abschnitt 2 beschrieben bekannten Projekten nach den aufwandbestimmenden Baukosten werden folgende Faktoren für die Leistung Architekt/Generalplanung und Subplanung vorgegeben. Die zum Angebot (2. Phase) zugelassenen Planerteams haben die vom Hochbauamt nicht festgelegten Faktoren im Formular «Angebot Generalplanung» (Unterlage 4) verbindlich zu offerieren.

Stabilisierende
Massnahmen UZI-2 **Vorgegebene Faktoren (102,103,108)**

Koeffizienten Z1 und Z2	Architektur Z1: 0.062 / Z2: 10.58 Bauingenieurwesen Z1: 0.075 / Z2: 7.23 Elektro- und HLKS-Ing. Z1: 0.066 / Z2: 11.28
Schwierigkeitsgrad n (Gemäss Beilage zum Planvertrag B4.1)	Architektur/Baumanagement 1.20 Bauingenieurwesen 1.13 Elektro 1.06 Heizung / Kälte 1.03 Lüftung / Klima 1.03 Sanitär 1.06 GA-Planung 1.06 Fachkoordination 1.06
Leistungsanteil q	Architektur: 100% Elektroplanung: 100% Heizungs-/Kälteplanung: 100% Lüftungs-/Klimaplanung: 100% Sanitärplanung: 100% GA-Ingenieurwesen: 100%

Zu offerierende Faktoren und Stundenansatz

Stundenansatz	max. Fr. 130 exkl. MWST
Teamfaktor i	max. 1.0
Faktor Sonderleistungen s	max. 1.05 über Gesamthonorar

Umbau Y44-G LASC **Vorgegebene Faktoren (102,103,108)**

Koeffizienten Z1 und Z2	Architektur Z1: 0.062 / Z2: 10.58 Bauingenieurwesen Z1: 0.075 / Z2: 7.23 Elektro- und HLKS-Ing. Z1: 0.066 / Z2: 11.28
Schwierigkeitsgrad n (Gemäss Beilage zum Planvertrag B4.1)	Architektur/Baumanagement 1.14 Bauingenieurwesen 1.12 Elektro 1.08 Heizung / Kälte 1.04 Lüftung / Klima 1.04 Sanitär 1.08 GA-Planung 1.08 Fachkoordination 1.08
Leistungsanteil q	Architektur: 100% Elektroplanung: 100% Heizungs-/Kälteplanung: 100% Lüftungs-/Klimaplanung: 100% Sanitärplanung: 100% GA-Ingenieurwesen: 100%

Zu offerierende Faktoren und Stundenansatz

Stundenansatz	max. Fr. 130 exkl. MWST
Teamfaktor i	max. 1.0
Faktor Sonderleistungen s	max. 1.05 über Gesamthonorar

Honorarparameter Zeittarif Aufwendungen für Arbeiten nach effektivem Aufwand werden gemäss anzubietendem Stundensatz (Unterlage 4, max. Fr. 145 exkl. MwSt.) nach vorgängig schriftlich vereinbartem Kostendach vergütet. Es kommt kein Anforderungsfaktor zur Anwendung.

4. Angaben zum Planerwahlverfahren

Teilnahmeberechtigung Teilnahmeberechtigt sind Anbietende von Generalplanerleistungen mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind das gesamte Beurteilungsgremium und Fachleute, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder mit einem Experten nahe verwandt sind oder mit einem solchen in beruflicher Zusammengehörigkeit stehen. Ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen ist die Fa. Oettli & Weibel AG, welche mit der Erarbeitung der Einzelobjekteanalyse stabilisierende Massnahmen UZI 2, Y21-Y25, Y42, Y44 sowie mit der Machbarkeitsstudie zum Umbau LASC Y44-G beauftragt war. Nicht ausgeschlossen sind die im Rahmen der Erarbeitung der Grundlagen beauftragten und nachfolgend aufgeführten Planungsbüros.

Elektroingenieur	E-NET GmbH, 8102 Oberengstringen
Bauingenieur	dsp Ingenieure + Planer AG, 8610 Uster
HLK-Ingenieur	ahochn AG, 8600 Dübendorf
Sanitär-Ingenieur	IFG Ingenieure für Gebäudetechnik GmbH, Dübendorf
Brandschutzexperte	QSS-Brandschutz Schlatter, 8157 Dielsdorf
Biosicherheit	Pharmaplan AG, 4056 Basel

Mehrfachbewerbung Mehrfachbewerbungen in den Fachbereichen Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik (HLKSSE), Gebäudeautomation sowie Spezialisten im Bereich Laborplanung und Brandschutz sind zulässig. Mehrfachbewerbungen von Architektur- und Baumanagementbüros sind nicht zulässig.

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsgemeinschaften zwischen Architektur und Baumanagement sind zulässig. Die Federführung ist klar zu benennen.

Bewertungsgremium **Stimmberechtigte Mitglieder**

Adrian Scheibler	Teamleiter Baubereich D, Hochbauamt
Marco Moccia	Betreibervertreter, Universität Zürich
Emilija Eric	Projektleiterin, Universität Zürich
Marco Waldhauser	Dipl. HLK-Ingenieur HTL / SIA, Waldhauser & Hermann AG

Experten/innen (nicht stimmberechtigt)

Manuel Moser	Betreibervertreter, Universität Zürich
Martin Spielmann	Fachstellenleiter Gebäudetechnik, Universität Zürich
Martin Ulliana	Portfoliomanager, Universität Zürich
Fabian Knobel	Projektleiter GT, Baubereich D, Hochbauamt
Stefan Hunziker	Projektleiter Baubereich D, Hochbauamt
Rhea Lesniak	Leiterin Fachstelle Wettbewerbe, Hochbauamt

Die Bewertung erfolgt in beiden Phasen durch das vollständige Bewertungsgremium. Bei allfälligen Abwesenheiten werden die Mitglieder des Gremiums durch Stellvertretende aus ihrer Institution oder aus dem Expertengremium ersetzt. Im Falle von Abwesenheit einer externen Stelle wird kurzfristig eine Ersatzperson bestimmt. Bei Bedarf können zusätzliche Experten für die Beurteilung hinzugezogen werden.

Bezug der Unterlagen Die Ausschreibungsunterlagen für die Präqualifikation (1. Phase, siehe Ziffer 5) stehen auf der Webseite www.zh.ch/wettbewerbe, Rubrik «Aktuelle Ausschreibungen» als Download zur Verfügung. Die Publikation erfolgt ausserdem auf SIMAP.

Termine Die unter Ziffer 6 «Angebot» aufgeführten Unterlagen für die 2. Phase werden den zur Teilnahme ausgewählten Planerteams rechtzeitig und individuell via E-Mail (Download per WebTransfer) vom Hochbauamt zur Verfügung gestellt.

1. Phase – Präqualifikation

9. April 2024	Ausschreibung auf SIMAP; Bewerbungsunterlagen abrufbar auf der Website www.zh.ch/wettbewerbe
10. Mai 2024, 16:00 Uhr	Eingang der Bewerbungen für die Präqualifikation an das Hochbauamt des Kantons Zürich
30. Mai 2024	Sitzung zur Präqualifikation
KW 23	Benachrichtigung über das Resultat an alle sich bewerbenden Teams

2. Phase – Angebot

12. Juni 2024	Abgabe der Unterlagen (Download per WebTransfer) für die zur Angebotseinreichung eingeladenen Teams. Es wird ein Link verschickt
19. Juni 2024	Geführte Begehung (obligatorisch)
bis 28. Juni 2024, 12:00 Uhr	Fragenstellung unter: https://www.zh.ch/de/planen-bauen/hochbau/wettbewerbe-im-hochbau/stellen-sie-ihre-frage-zum-verfahren.html
bis 10. Juli 2024	Beantwortung der Fragen per E-Mail an alle Teilnehmenden
26. Juli 2024, 16:00 Uhr	Eingabetermin Angebote im Hochbauamt (der Poststempel ist nicht massgebend)
16. August 2024	Abgabe Präsentation auf Daten-Stick
22. August 2024	Präsentation der Eingaben durch die Teilnehmenden, Beurteilung (separate Einladung)
KW 37	Versand der Verfügung, Kurzbericht und Ausstellung

Formelle Zulassung Die Zulassung zum Verfahren bedingt die formelle Richtigkeit der eingereichten Unterlagen. Die Unterlagen für die Eingaben beider Phasen sind rechtzeitig, vollständig sowie in geeigneter Verpackung und Beschriftung einzureichen. Per Post eingereichte Unterlagen müssen bis zum angegebenen Zeitpunkt an der Eingabeadresse eingegangen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

- Eingabeadresse Post Hochbauamt Kanton Zürich
«Planerwahl Stabilisierende Massnahmen UZI 2, Umbau Y44-G LASC»
Stampfenbachstrasse 110
8090 Zürich
- Abgabe vor Ort Hochbauamt Kanton Zürich
Stampfenbachstrasse 110
8006 Zürich
Kanzlei Erdgeschoss, Haupteingang
Abgabezeiten:
Montag-Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
- Entschädigung Das Einreichen einer Bewerbung für die Präqualifikation (1. Phase) wird nicht entschädigt. Alle vollständig und termingerecht beim Hochbauamt eingereichten Angebote (2. Phase) werden mit pauschal Fr. 5'000 (inkl. MWST) pro Team entschädigt.
- Bericht 1. Phase: Allen Bewerbenden wird nach der Präqualifikation eine Verfügung zur Auswahl der Anbietenden zugestellt.
2. Phase: Die Publikation des Ergebnisses des Verfahrens erfolgt auf SIMAP. Alle Anbietenden erhalten einen Link zum Kurzbericht sowie eine Verfügung zum Ergebnis des Planerwahlverfahrens. Im Anschluss werden die Abgabepläne der Eingaben während 10 Tagen ausgestellt.
- Urheberrecht Das Urheberrecht an den Eingaben verbleibt bei den Teilnehmenden. Nach Abschluss eines Planervertrags kommt die im Vertragsdokument formulierte Urheberrechtsregelung zu Tragen.
- Rechtsmittelbelehrung Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden.

5. Präqualifikation (1. Phase)

Phasenbeschreibung	In der hier beschriebenen, nicht anonymen Präqualifikationsphase wählt das Bewertungsgremium maximal fünf Generalplanende (Architektur/Baumanagement), mit ihren Subplanenden in den Bereichen Statik, Gebäudetechnik, (HLKKSE/GA inkl. technischer Koordination) sowie Labor- und Brandschutzplanung aus, welche anschliessend per Verfügung zur 2. Phase (Angebot) zugelassen werden. Die Auswahl der Anbietenden erfolgt aufgrund der nachstehenden Eignungskriterien. Die Verfügung wird sämtlichen Teilnehmenden am Präqualifikationsverfahren zugestellt.
Eignungskriterien	Gesucht wird eine Generalplanung mit hoher gebäudetechnischer sowie organisatorischer Kompetenz, insbesondere im Bereich Baumanagement. Vorausgesetzt wird die nachweisbare Erfahrung über die Abwicklung von technischen Projekten unter laufendem Betrieb sowie etappierter Ausführung im Bereich von Forschungs- und Lehranstalten. Die Einhaltung der Kosten-, Qualitäts- und Terminvorgaben ist essenziell.

1. Erfahrung und organisatorische Leistungsfähigkeit des Generalplaners

Kriterien sind die Organisationsstruktur, Leistungsfähigkeit und Erfahrung der Generalplanung und der Subplanung, vorzugsweise in der gleichen Zusammensetzung. Nachweis einer personellen Besetzung, die ein qualitativvolles Baumanagement gewährleisten kann, welches der Komplexität der Bauaufgabe entspricht.

Nachweis

Aufgrund des vollständig ausgefüllten Formulars «Angaben zur Generalplanung» mit Beilage eines Organigramms (DIN A3 / Format quer) in welcher die Beziehungen, Zuständigkeiten und Aufgaben des vorgesehenen Generalplanerteams ersichtlich sind. Das Dokument soll aufzeigen, wie durch die Projektorganisation die Qualität in der Planung und Realisierung sichergestellt wird. Ebenfalls soll aus dem Organigramm klar ersichtlich sein, wie die Projekte und Objekte aufgeteilt werden, damit eine möglichst parallele Bearbeitung stattfinden kann. Dabei sind sowohl die stabilisierenden Massnahmen UZI-2 als auch der Umbau Y44-G LASC zu berücksichtigen, unabhängig des Umsetzungsentscheid des letztgenannten Projekts. (Siehe Abschnitt 2.3)

2. Kompetenz in der Planung und Ausführung von Umbauten und Instandsetzungen unter laufendem Betrieb im Kontext von Gesamtanlagen, insbesondere im Bereich von Laborbauten

Ausgewiesene Kompetenz der Generalplanung und der Subplanung in der Planung und der Realisierung von anspruchsvollen Bauvorhaben ähnlicher Art, vergleichbarer Komplexität und Umfang. Nachgewiesene Erfahrung in der Bearbeitung und Umsetzung von Laborbauten der biologischen Schutzstufe 3 (BLS3) für die Fachgewerke Lüftungsplanung und Laborplanung.

Nachweis

Aufgrund eines vergleichbaren Referenzobjekts der Generalplanung, welches nicht mehr als zehn Jahre zurück liegt und unter der Leitung der Generalplanung ausgeführt wurde. Das angegebene Referenzobjekt muss einen eindeutigen Bezug bezogen auf Nutzung, Grösse und Komplexität zum Bauvorhaben haben,

sowie die in diesem Planerwahlverfahren gesuchten Planungsleistungen einschliessen. Anzugeben sind die aufgabenrelevanten Aspekte wie Projektumfang, Baukosten, umgesetzte Konzepte, Umfang und Beschreibung der Arbeiten. Für den Bereich BLS 3 ist zudem ein Beschrieb der ausgeführten Leistungen für die Fachgewerke Lüftungsplanung und Laborplanung einzureichen (DIN A3/Format Quer). Aus den Angaben muss klar ersichtlich sein, welche Arbeiten ausgeführt wurden und welche Schlüsselpersonen/Projektverantwortlichen eingesetzt wurden.

Einzureichende
Unterlagen Für die Präqualifikation sind die nachstehend aufgeführten Unterlagen vollständig ausgefüllt auf einem digitalen Datenträger (USB-Stick) einzureichen. Das Formular «Angaben zur Generalplanung» muss zudem unterschrieben in Papierform eingereicht werden. Bewerbungsdokumente, die per Fax oder E-Mail eingesandt werden, werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen.

1. Formular «Angaben zur Generalplanung»

Das Formular ist vollständig, mit allen erforderlichen Angaben, inklusive Organigramm, einzureichen und abzugeben. Wird für das Baumanagement ein externer Partner beigezogen, so hat dieses die entsprechenden Angaben im Formular separat anzugeben. Der Bund hat eine «Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine» erlassen. Die vom SECO erstellte Selbstdeklaration ist in das oben beschriebene Formular integriert und von jedem Teammitglied auszufüllen, zu unterschreiben und mit der Bewerbung abzugeben.

2. Dokumentation Referenzobjekt Generalplanung

Es ist eine Dokumentation des im Formular «Angaben zur Generalplanung» aufgeführten Referenzobjekts, im Umfang einer Seite DIN A3 (Format quer, einseitig bedruckt) abzugeben. Das Referenzobjekt muss innerhalb der letzten zehn Jahren realisiert worden sein. Das Objekt muss einen eindeutigen Bezug zur Aufgabenstellung haben und ist so darzustellen, dass dessen Beurteilung hinsichtlich der oben genannten Eignungskriterien möglich ist.

Das Referenzobjekt der Generalplanung muss mit einer kurzen Leistungsbeschreibung mit Bild, Plan und Text (integriert im A3 Blatt) dokumentiert werden. Das dargestellte Referenzobjekt ist mit einem Kurztitel und dem Namen der Bewerbenden zu bezeichnen. Texte und Erläuterungen haben sich auf den Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien zu beziehen und sind kurz zu halten. Sämtliche Subplanende, ausgenommen Lüftungsplanung und Laborplanung, welche für die Planungsleistungen im Bereich LASC, BLS 3 vorgesehen sind, haben nur die verlangten Angaben im Formular «Angaben zur Generalplanung» einzureichen. Es wird keine weitere Dokumentation des dort angeführten Referenzobjekts verlangt. Das Referenzobjekt für die Lüftungs- und Laborplanung, das für die Planungsleistungen im Bereich LASC BLS 3 vorgesehen ist, ist ebenfalls jeweils auf einer DIN A3 (Format quer, einseitig bedruckt) darzustellen.

Es müssen somit gesamthaft drei Seiten DIN A3 (Format quer, einseitig bedruckt) zum Referenzobjekt Generalplaner, Lüftungs- und Laborplanung für den Bereich LASC, BLS 3 eingereicht werden.

Wird für das Baumanagement ein externer Partner beigezogen, hat dieser ein eigenes Referenzobjekt separat auf einem DIN A3 (Format quer, einseitig bedruckt) einschliesslich Namen- und Projekttitel sowie einer kurzen Erläuterung (integriert im A3 Blatt) einzureichen. Das Referenzobjekt muss bezogen auf Grösse und Komplexität der vorliegenden Bauleistung entsprechen. Die Gesamtzahl der einzureichenden Seiten DIN A3 (Format quer, einseitig bedruckt) erhöht sich dadurch auf vier Seiten.

Eingabe der Bewerbung Die Bewerbungsunterlagen sind bis **am Freitag, 26. April 2024, 16:00 Uhr** in geeigneter Verpackung mit dem Vermerk «Planerwahl Stabilisierende Massnahmen UZI 2, Umbau Y44-G LASC» beim Hochbauamt Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 110 (Kanzlei, Erdgeschoss), 8006 Zürich, abzugeben. Per Post eingereichte Bewerbungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an der Eingabeadresse (8090 Zürich) eintreffen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Rücksendung der Bewerbungsunterlagen Die eingereichten Unterlagen werden den Anbietenden nicht zurückgesandt.

Abgegebene Unterlagen zur Phase 1 Für die Präqualifikation (1. Phase) sind auf der Website www.zh.ch/wettbewerbe, Rubrik «Aktuelle Ausschreibungen» folgende Dokumente abrufbar:

- Unterlage 1** – Submissionsunterlagen (vorliegendes Dokument als PDF)
- Unterlage 2** – Formular «Angaben zur Generalplanung» (.xlsx)
- Unterlage 3** – Entwurf «Vertragsurkunden für Planerleistungen, inkl. Beilagen»
 - Stab. Massnahmen UZI-2 Y21-Y25, Y42, Y44
 - Umbau LASC Y44 G

6. Angebot (2. Phase)

Phasenbeschreibung Die ausgewählten Generalplanerteams haben zwei für die Bauaufgabe signifikante Fragestellungen zu prüfen und ihren Lösungsansatz auf konzeptioneller Ebene darzustellen. Zudem ist ein Honorarangebot abzugeben. Die Anbietenden erhalten detaillierte Unterlagen zur geforderten Eingabe. Zur Veranschaulichung der Bauaufgabe findet eine geführte Begehung von UZI-2 sowie des Bereichs LASC Y44 Geschoss G, statt. Die Teilnahme an der Begehung ist obligatorisch.

Hinweis: Bewertet wird die inhaltliche Qualität der Auseinandersetzung mit den gestellten Aufgaben. Es werden **ausdrücklich keine detailliert ausgearbeiteten Projektvorschläge** erwartet. Vielmehr soll die fachtechnische und organisatorische Haltung sowie die Kompetenz, in speziellen Betriebsabläufen zu denken und planerische Strategie in Bezug auf die formulierten Aufgabenstellungen zum Ausdruck kommen. Die im Auswahlverfahren erarbeiteten Lösungsansätze können bei der weiteren Projektierung als Grundlage dienen.

Objektbezogene
Aufgabenstellung

1. Planungsreife und Auftragsanalyse

Analysieren Sie auf Basis der vorhandenen Unterlagen den Auftrag und die Aufgabenstellung. Erläutern Sie ihre Erkenntnisse zu folgenden Fragestellungen:

- Erläutern Sie nach Studium der Unterlagen sowie nach Auseinandersetzung mit der Aufgabe die Hauptrisiken bezogen auf die Kosten und die terminlichen Vorgaben. Erläutern Sie, wie sie diesen Risiken im Projekt begegnen und welche Massnahmen Sie ergreifen, damit die Risiken minimiert werden respektive, falls diese eintreten, wie das Schadensausmass möglichst klein gehalten werden kann.
- Erläutern Sie, welche Massnahmen Sie im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der verschiedenen Anspruchsgruppen treffen. Beschreiben Sie die Anspruchsgruppen, deren Interesse sowie welche Kommunikationsinstrumente oder sonstigen Mittel Sie im Zusammenhang mit den Terminen, vorgesehen Etappierungen oder temporären Stilllegung von Etagen/Bereichen treffen.

Nachweis:

Durch die Bewerbenden soll der Nachweis erbracht werden, dass sie sich mit den Grundlagen, der Aufgabe, den Risiken und den Anspruchsgruppen auseinandergesetzt hat und über die Kompetenzen für die komplexe Aufgabenstellung verfügen. Ebenso soll ersichtlich sein, welche organisatorischen Massnahmen ergriffen werden, dass die möglichst parallele und damit rasche Bearbeitung der unterschiedlichen Aufgaben sichergestellt wird. Die Aufgabe ist für jedes Projekt (Stab. Massnahmen UZI-2, Y21-Y25, Y42, Y44 und Umbau Y44-G LASC) getrennt zu lösen.

Objektbezogene
Aufgabenstellung

2. Etappierungskonzept

Wie in der Einzelobjektanalyse Stabilisierende Massnahme UZI-2 (Unterlage 5) ersichtlich, wurde die Einteilung der baulichen Etappierungen sowie der Eingriffstiefe bereits planerisch angedacht. Erstellen Sie ein generelles Vorgehenskonzept betreffend die Umsetzung der Massnahmen. Auf nachfolgende Aspekte ist im Besonderen einzugehen:

- Geplantes Vorgehenskonzept
- Grösse und Einteilung der Etappierung
- Zeitliche und operative Einschränkung der Nutzer
- Erschliessungskonzept in den Bauphasen
- Sicherstellung der Flucht- und Rettungswege während der Realisierung
- Sicherstellung der Qualität und Funktionskontrolle sowie Nachweis der Gewährleistung im Zuge der Etappierung
- Einbezug der Bauherrschaft, des Betriebsdiensts und Behörden und eventuellen weiteren Anspruchsgruppen

Nachweis

Erwartet werden ein Vorgehenskonzept sowie eine schematische Darstellung der einzelnen Etappierungsschritte, welche eine möglich effiziente und kurze Umsetzung der Massnahmen ermöglichen. Dies unter Berücksichtigung der aufgeführten sowie allfälliger weiteren Punkten über den gesamten Bearbeitungsprozess.

Einzureichende
Unterlagen

1. Objektbezogene Lösungsansätze 1 und 2

Die Vorschläge der Teilnehmenden sind im Format DIN A1 hoch auf einem digitalen Datenträger in guter Auflösung einzureichen. Die Pläne sind mit dem Namen der Projektverfassenden zu bezeichnen. Es dürfen keine Modelle und Muster abgegeben werden. Die Präsentationsdatei ist im Bildschirmformat (16:9) am Abgabetermin mit auf dem digitalen Datenträger einzureichen.

2. Honorarangebot

Die Honorarparameter für die Honorierung nach aufwandbestimmenden Baukosten, für alle nicht vom Auftraggebenden vorgegeben Parameter, sind auf dem vorgegebenen Formular «Angebot Generalplanung» (Unterlage 4) einzureichen. Als Grundlage für die auftraggeberseitigen Honorarkonditionen dienen die Vertragsurkunde für Planerleistungen (Unterlage 3). Die Honorarparameter sind pro Projekt (Stab. Massnahmen UZI-2, Y21-Y25, Y42, Y44 und Umbau Y44-G LASC) getrennt einzureichen.

Die Unterlage 4 ist in einem separaten Couvert einzureichen, getrennt von allen weiteren abzugebenden Unterlagen.

Geführte Begehung Für die Teilnehmenden findet am 19. Juni 2024 um 13:00 Uhr eine obligatorische Begehung statt.

- Fragestellungen Fragen zum Planerwahlverfahren können nur schriftlich bis **spätestens Freitag, 28. Juni 2024, 12.00 Uhr**, unter <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/hochbau/wettbewerbe-im-hochbau/stellen-sie-ihre-frage-zum-verfahren.html> gestellt werden. Die Fragenbeantwortung erfolgt **bis Mittwoch, 10. Juli 2024** und wird anonymisiert per E-Mail an alle Teilnehmenden geschickt.
- Eingabe des Angebots Die Angebotsunterlagen sind bis **Mittwoch, 26. Juli 2024, 16.00 Uhr**, in geeigneter Verpackung (inkl. Rechnung und QR-Einzahlungsschein) mit dem Vermerk «Planerwahl Stabilisierende Massnahmen UZI 2, Umbau LASC» beim Hochbauamt Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 110 (Kanzlei, Erdgeschoss), 8006 Zürich, abzugeben. Per Post eingereichte Bewerbungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an der Eingabeadresse eintreffen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.
- Präsentation der Eingabe Die Eingabe ist am **Donnerstag, 22. August 2024**, dem Beurteilungsgremium vorzustellen. Die Teilnehmenden haben dabei die Gelegenheit, ihre Eingaben persönlich zu präsentieren (15 Minuten Präsentation und 10 Minuten Fragen). Dabei darf nur der Inhalt der eingereichten Unterlagen auf mehreren Folien gut leserlich erläutert werden. Weiterführende Informationen auf zusätzlichen Folien sowie Modelle und Muster sind nicht erlaubt. Die Präsentation soll teilweise oder komplett durch die Person vorgestellt werden, die massgeblich das Projekt leiten wird (Schlüsselperson). Der Zeitpunkt für die Vorstellung wird den Teilnehmenden mittels Einladung noch mitgeteilt. Eine mögliche Präsentation ist spätestens drei Tage vorher in elektronischer Form dem HBA als PDF zuzustellen.
- Abgegebene Unterlagen zur Phase 2 Für die Angebotsphase (2. Phase) wird ab dem 12. Juni 2024 ein Link zum Download versendet. Sämtliche untenstehenden Unterlagen sind verfügbar:
- Unterlage 4** – Formular «Angebot Generalplanung» (.xlsx)
 - Unterlage 5** – Einzelobjektanalyse Gebäude Y21/22, Y23, Y24, Y25, Y42, Y44, 2. Bauetappe Universität Zürich Irchel vom 29.03.2021
 - Unterlage 6** – Machbarkeitsstudie Erweiterung BSL2 Tierhaltung im Y44 Geschoss G, Campus Irchel vom 31.10.2022
 - Unterlage 7** – Projektpflichtenheft Stabilisierende Massnahmen UZI-2 Phase 31, Status Entwurf
 - Unterlage 8** – Brandschutzkonzept vom 25.10.2022
 - Unterlage 9** – Bericht Erdbebenertüchtigung vom 12.07.2022

Zuschlagskriterien Das Beurteilungsgremium beurteilt die eingegangenen Lösungsvorschläge entsprechend den nachfolgenden Kriterien und Gewichtung:

1. Qualität der Lösungsansätze zu den objektbezogenen Aufgabenstellungen 1 (30%) und 2 (30%)

Aufgabenanalyse, Plausibilität der Vorgehensweise, , Qualität, Funktionalität und Zweckmässigkeit der Lösungsansätze, Vollständigkeit, Angemessenheit der Massnahmen, Realisierbarkeit, Ablauf und Vorgehenskonzept, Termin- und Kostencontrolling und Risikoanalyse.

2. Beste Erfüllung der Eignungskriterien (20%)

Die Kompetenz, Erfahrung und Qualifikation der Generalplanung bzw. der Schlüsselperson(en) wird anhand der angegebenen Referenz bezogen auf Projektkomplexität, Umfang, Organisationsform und Termin- und Kostenrahmen beurteilt.

3. «Angebot Generalplanung»: Honorarofferten gemäss offerierten Parametern im Vergleich zu Projekt Stabilisierende Massnahmen UZI-2, Y21-Y25,Y42,Y44 und Umbau Y44-G LASC (20%)

Die für die Bewertung berechneten Honorare werden zu einem Teil mittels einer geschätzten honorarberechtigten Bausumme und den offerierten Faktoren, zum anderen Teil mittels einer Annahme des Aufwands für die Zusatzleistungen und dem offerierten Stundensatz berechnet. Die beiden Projekte stabilisierenden Massnahmen UZI-2 sowie Umbau Y44-G LASC werden dabei gemeinsam betrachtet.

Zuschlag Den Zuschlag erhält das Angebot, welches die Zuschlagskriterien am besten erfüllt.

Zwei-Couvert-Methode In Anlehnung an die Zwei-Couvert-Methode (Norm SIA 144, 2022) werden die eingegangenen Honorarangebote erst nach der Beurteilung der Zuschlagskriterien 1 und 2 dem Beurteilungsgremium vorgelegt. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung zu beurteilen und zu bewerten.

Orientierung über das Resultat Sämtliche Anbietende werden nach der Beurteilung schriftlich über das Resultat informiert. Die eingereichten Unterlagen werden den Anbietenden nicht zurückgesandt.

7. Schlussbestimmungen

Mit der Teilnahme an dieser Submission anerkennen die Bewerbenden die in diesen Ausschreibungsunterlagen festgehaltenen Bedingungen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized representation of the name 'Adrian Scheibler'.

Adrian Scheibler
Dipl. Architekt FH, Teamleiter, Baubereich D
Vorsitzender des Bewertungsgremiums